

STADT HERTEN

Der Stadtdirektor



4352 Herten, 04. Mai 1981

Ruf 303-1/303- 3 86

Ka/Kr

An die
Damen und Herren des Rates

Bürgeranträge zum "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Verwaltungs-Entwurf einer "Stellungnahme der Stadt Herten zum Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" sind Ihnen die in diesem Zusammenhang gestellten Bürgeranträge zur Information vorgelegt worden.

Zwischenzeitlich sind noch 2 weitere Bürgeranträge eingegangen, über die der Rat in seiner Sitzung am 29.04.1981 beraten und entschieden hat, und zwar

1. Ablehnung weiterer Haldenaufschüttungen in Herten
- Antrag des Herrn Helmut Döing, Stephan-Ludwig-Roth-Straße 15,
4352 Herten
(Bürgerinitiative "Halde" Herten)

Ergebnis: Überweisung des Antrages zur Stellungnahme an den Planungs- und Verkehrsausschuß

2. Der beiliegende Alternativ-Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Herten zum "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" wird Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuß am 06.05.1981 und im Rat der Stadt Herten am 08.05.1981.
- Antrag des Herrn Lothar Lend, Waldenburger Str. 65 a, 4352 Herten

Ergebnis: Dem Bürgerantrag wird entsprochen.

Damit wird der "Alternativ-Entwurf" des Herrn Lend zum Gegenstand der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates.

Zur Vervollständigung Ihrer Beratungsunterlagen überreiche ich als Anlage die vorgenannten Bürgeranträge.

Mit freundlichen Grüßen

Pickmann

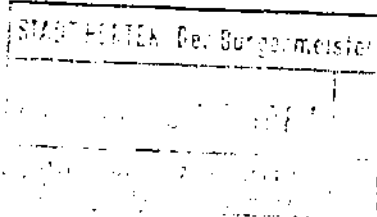
Anlagen

Beratungsunterlage zu

TOP 2 Planungs- und Verkehrsausschuß u. Haupt- und Finanzausschuß 6.05.81
TOP 2 Rat am 08.05.81

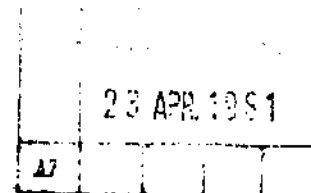
Lothar Lend
Waldenburger Str. 65a

4352 H e r t e n



Herten, den 22. April 1981

an den
Rat der Stadt Herten
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Rathaus



4352 H e r t e n

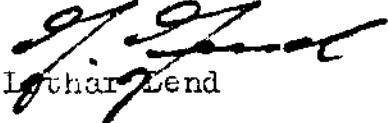
Betr.: Bürgerantrag gem. § 6 c GO NW

Hiermit beantrage ich:

Der beiliegende Alternativ-Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Herten zum "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster - " wird zum Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuß am 6.5.1981 und Rat der Stadt Herten am 8.5.1981 gemacht.

Zu bemerken ist, daß ich bezüglich des vorgelegten Alternativ-Entwurfs keine Urheberrechte beanspruche. Der Alternativ-Entwurf besteht im wesentlichen aus den Argumenten des Stadtmittes 61; die Tendenz ist jedoch eine völlig andere.

Mit freundlichen Grüßen


Lothar Lend

Anlage

Alternativ- Entwurf einer
STELLUNGNAHME DER STADT HERTEN

zum

"RAHMENKONZEPT FÜR BERGEHALDEN
- REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER -"

- I Die Stadt Herten sieht im "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" den Ansatz zu einer regionalplanerischen Lösung des Problems der Entsorgung von Schachtanlagen im nördlichen Ruhrgebiet.
- II Die Stadt Herten lehnt jedoch das vom Regierungspräsidenten Münster eingebrachte Rahmenkonzept für Bergehalden für den Bereich Herten ~~in der vorliegenden Konzeption~~ ab, weil
 - das Planverfahren nicht transparent ist,
 - keine ausreichende Begründung für die vorgeschlagenen Standorte vorliegt insbesondere die Abwägungskriterien für den Standort "Hoheward" nicht hinreichend dargelegt sind,
 - keine alternativen Standorte ausgewiesen werden,
 - die errechneten Schüttkapazitäten für den Halden-Standort "Hoheward" den im Rahmenkonzept selbst genannten Gestaltungsgrundsätzen widersprechen,
 - von der vorausgerechneten Gesamtmenge der im nördlichen Ruhrgebiet aufzuhaldenden Berge von ca. 400 Mio t bis zum Jahr 2000 allein 104 Mio t zusätzlich zu den bereits aufgeschütteten bzw. durch Betriebsplanverfahren genehmigten 80 Mio t auf Hertener Gebiet abgelagert werden sollen, was eine ungleiche Lastenverteilung bedeutet,
 - keine Aussagen über mögliche Auswirkungen der geplanten Halde "Hoheward" getroffen werden.

Begründung:

Zu I: Im vergangenen Jahr hat die Bezirksplanungsbehörde beim Regierungspräsidenten Münster ein "Rahmenkonzept für Bergehalden - Regierungsbezirk Münster -" erarbeitet und dem Bezirksplanungsrat zur Beratung vorgelegt. Der Bezirksplanungsrat hat den Beschluß gefaßt, den betroffenen Gemeinden Gelegenheit zu geben, zum Rahmenkonzept in seiner Gesamtheit Stellung zu nehmen.

Die Stadt Herten begrüßt das Bemühen, eine regionalplanerische Lösung für die mittel- bis langfristige Entsorgung einzelner Schachtonlagen im nördlichen Ruhrgebiet angesichts der städtebaulichen Probleme durch konkurrierende Nutzungsansprüche und knapper werdende Bodenressourcen zu finden, ungeachtet der Tatsache, daß kritische Anmerkungen zu Einzelheiten der im Rahmenkonzept geäußerten Planungsvorstellungen vorzubringen sind.

Die Stadt Herten hat seit langem die Auffassung vertreten, daß die Standortfrage nicht mehr auf kommunaler Ebene, sondern nur im regionalen Zusammenhang angegangen und gelöst werden kann. Sie hat deutlich gemacht, daß der Ausweisung weiterer Flächen für das Anlegen von Bergehalden eine eingehende, auf die Gesamtregion bezogene Untersuchung unter Abwägung örtlicher wie überörtlicher Belange vorausgehen muß. Erst ein regional abgestimmtes Gesamtkonzept ist geeignet, die Probleme der Lagerung von Bergematerial und im Zusammenhang damit auch die Transportprobleme zu lösen.

Die Notwendigkeit einer langfristigen regionalen Planung wird im Zusammenhang mit dem Interesse der vom Bergbau betroffenen Kommunen an einer koordinierten Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung gesehen, um die gesamten kommunalen Belange mit denen des Bergbaus in Einklang zu bringen.

Schließlich ist die Stadt Herten an einer Lösung der Entsorgungsprobleme des Bergbaus auch deshalb interessiert, weil sie angesichts der gegenwärtig herrschenden energiepolitischen Situation auch ihren Beitrag zur politischen Absicht, zukünftig mehr als bisher auf die heimische Energiebasis "Steinkohle" zurückzugreifen, leisten will.

Zu II: In der Stadt Herten hat es auf allen Ebenen intensive Auseinandersetzungen mit den Inhalten des Rahmenkonzeptes gegeben. Dabei waren kritische Anmerkungen nicht zu überhören, insbesondere zur unzureichenden Begründung der Standortwahl und nicht nachvollziehbaren Errechnung der Schüttkapazitäten sowie zur fehlenden gutachtlichen Absicherung der Planung. Schon die Problemanalyse hat bei der Stadt Herten zu der Überzeugung geführt, daß das Rahmenkonzept hinsichtlich einer Konkretion der Standortkriterien und einer Überprüfung der errechneten Schüttmengen zu überarbeiten ist.

Die Begründung für die Standortwahl einzelner Bergehalden kann nicht darin bestehen, die Aspekte aufzuzeigen, die im Rahmen der Erarbeitung des Bergehaldenkonzepts zu beachten waren, sondern nur darin, die landschaftsökologischen und landschaftspflegerischen Kriterien, die hydrogeologischen Verhältnisse, die städtebaulichen Belange etc. konkret zu benennen.

1. Da das Bergehaldenkonzept die Entsorgung der Schachtonlagen im landesplanerischen Maßstab aufzeigt, sind die an den Standorten vorgenommenen Flächenabgrenzungen entsprechend grob. Werden die Aussagen des Rahmenkonzeptes auf den städtischen Maßstab übertragen, so werden unter Berücksichtigung der standortbedingten Restriktionen im Hertener Süden auf einer Fläche von rd. 160 ha mit einer Gesamtschüttung von ca. 150 Mio t (etwa 84 Mio m³) die Halde "Hoheward", südlich davon auf einer Fläche von rd. 67 ha mit einer Schüttkapazität von 32,4 Mio t (18 Mio m³) die Halde "Hoppenbruch" entstehen.

Bei der Unterbringung der Kapazitäten auf der angegebenen Fläche werden unter Beibehaltung der bereits bestehenden steilen Böschungswinkel der Halden "Emscherbruch" und "Ewald" für die Halde "Hoheward" maximale Höhen von über 100 m über Gelände erreicht.

Der Ausnutzungsgrad der Halde "Hoheward" beträgt dann 52 m³/m², dagegen wird die Halde "Hoppenbruch" nach betriebsplanmäßiger Zulassung nur einen Ausnutzungsgrad von rd. 27 m³/m² haben.

Welche Auswirkungen im einzelnen eine solche Aufschüttung haben wird, ist kaum abschätzbar.

Wird die Bewertung der Angaben im Rahmenkonzept unter dem Gesichtspunkt vorgenommen, die Planung von Bergehalden nur mit der Realisierung von Landschaftsbauwerken in Verbindung zu bringen, so sind über schon bei oberflächlicher Betrachtung die Probleme einer Integration in die Landschaft des Hertener Südens einschließlich der angrenzenden Bereiche der Nachbarstädte zu erkennen, die die geplante Halde "Hoheward" zwangsläufig mit sich bringen muß. Der hohe Ausnutzungsgrad läßt eine landschaftliche Gestaltung des Haldenkörpers nicht zu.

2. Heute ist der Emscherbruch geprägt von industriellen Produktionsstätten / ~~und den industriell bedingten Aufschüttungen, Freiflächen und Erholungs-~~
~~bereiche treten dahinter zurück.~~ *sind Waldflächen.*

Im Emscherbruch befinden sich neben technischen Infrastruktureinrichtungen die Schachtonlage "Ewald", die Luft- und Seilfahrtschächte auf Gelsenkirchener und Recklinghäuser Gebiet, das Industriegebiet Herten-Süd mit vielen Gewerbe- und Industriebetrieben, vor allem aber das jetzt schon den Bereich prägende Rohstoff-Rückgewinnungszentrum Ruhr (RZR).

In einigen Jahren wird das RZR Folgeindustrien nach sich gezogen haben und damit den Eindruck einer Industrielandschaft noch weiter verstärken. Im Rahmen dieses Projektes sollen sowohl bereits erprobte als auch neu zu entwickelnde umweltfreundliche Technologien zur Abfallaufbereitung eingesetzt werden.

Insofern ist zu erwarten, daß von dem projektierten Zentrum Impulse und Anregungen auf andere Industriezweige zur Entwicklung von Abfallaufbereitungstechnologien, zur Produktionsumstellung auf recyclinggeeignete Ge- und Verbrauchsgüter, zum verstärkten Einsatz aufgearbeiteter Altmaterialien (z. B. Glas, Papier) ausgehen.

Der Begriff Industrielandschaft beinhaltet oftmals eine Überbeanspruchung und Schädigung einer ursprünglich gesunden Landschaft, eben durch eine nachhaltig wirkende Industrialisierung. Dazu tragen im Emscherbruch auch die vielen Deponien bei: die Zentraldeponie Emscherbruch, die abgeschlossene und bereits in Ansätzen rekultivierte Mülldeponie Herten, die Bergeholden "Ewald", "Emscherbruch" und "Happenbruch".

Für den Emscherbruch sind infolge menschlicher Eingriffe im wesentlichen zwei Entwicklungsrichtungen festzustellen, die auf den Naturraum konträre Auswirkungen zeitigen. Zum einen sind durch den Bruchbergbau in den kommenden Jahrzehnten weitere umfangreiche flächige Bodensenkungen zu erwarten, die zu Vernässungsstellen und schließlich zu Grundwasserseen führen werden. Diese Vernässungszonen werden im Laufe der natürlichen Entwicklung dem ehemaligen Charakter des Emscherbruchs als Feuchtgebiet nahekommen. Zum anderen entsteht durch die Schüttungen von Bergeholden und Mülldeponien eine künstliche Hügelandschaft.

3. Eine Haldenschüttung stellt einen gravierenden Eingriff in den Naturraum dar. Gegebene landschaftsökologische Funktionen werden aufgehoben, neue landschaftliche Gegebenheiten entstehen.

Nicht zuletzt auf Drängen der Stadt Herten werden zur Zeit von dem am Verfahren zur Aufstellung des Rahmenkonzeptes beteiligten Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) Modelluntersuchungen unter den Gesichtspunkten der Landschaftspflege und -sanierung durchgeführt, um nach Kriterien für eine landschaftsgerechte Gestaltung den Umfang möglicher Schüttmengen zahlenmäßig erfassen zu können.

Die Stadt Herten hat außerdem den Regierungspräsidenten gebeten, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) einen Auftrag zu erteilen mit dem Ziel, einen Prüfkatalog für die Bewertung einzelner Standorte für Bergeholden zu entwickeln.

Grab umrissen sollte dieser Katalog beinhalten, welche qualitativen wie quantitativen Belastungen es zu ermitteln gilt, welche zukünftigen Belastungen jetzt schon erkennbar sind und welche mutmaßlichen Belastungen mit Sicherheit auszuschließen sind.

Es ist u. a. besonders zu untersuchen, ob die zukünftig vom RZR einschließlich der bereits bekannten Erweiterungen sowie der projektierten Ergänzungseinrichtungen ausgehenden Schadstoffbelastungen eine weitere Beeinträchtigung der Umwelt, wie sie durch die nach dem Rahmenkonzept vorgesehene Halde zu erwarten ist, zulassen.

Zudem sind bei der geplanten Halde neben den Auswirkungen auf Boden- und Grundwasserverhältnisse auch Auswirkungen auf klimatische Verhältnisse denkbar, insbesondere sind durch den grundsätzlich landschaftsverändernden Charakter der Halde Einflüsse auf meteorologische Phänomene nicht auszuschließen.

So ist bekannt, daß das Windfeld eine Störung durch jede Art von Kunstbauten erfährt. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist damit zu rechnen, daß abhängig von der Gestaltung des Bauwerks auf der Luvseite (dem Wind zugewandte Seite) Staueffekte eintreten, an den Randzonen Geschwindigkeitserhöhungen und im Leebereich Wirbelzonen mit Totluftzonen, d. h. Zonen mit nur geringem Luftmassenaustausch, auftreten werden.

In Verbindung mit Veränderungen des Windfeldes sind Einflüsse auf die Niederschlagsmenge und die Niederschlagsverteilung zu erwarten. Theoretisch denkbar ist auch je nach Höhe des Haldenkörpers eine Umlenkung oder Ablenkung großer, mit Schadstoffen angereicherter Luftmassen, die dann emittierend auf angrenzende Wohnbereiche einwirken können.

Immer wieder wurde von verschiedenen Seiten die Erstellung von Gutachten zu möglichen Auswirkungen der Bergehalde-Planung gefordert. Verantwortlich für die Planung von Bergehalde im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklungsplanung zeichnet der Regierungspräsident Münster, der diese Planung mit den betroffenen Behörden, Kreisen und Gemeinden abzustimmen und dem Bezirksplanungsrat zur Beschlußfassung vorzulegen hat.

Werden zur Begründung und Absicherung der in Aussicht genommenen Standorte für Aufhaldungen Gutachten für notwendig gehalten, dann hat nicht die Kommune, sondern der für die Planung verantwortliche Regierungspräsident Münster gutachtliche Stellungnahmen einzuholen.

Die Stadt Herten fordert deshalb, daß im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Rahmenkonzeptes und der damit einhergehenden Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes die Bergehalde-Planung absichernde Gutachten erstellt werden, die mit dem Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes vom Regierungspräsidenten den an der Planung Beteiligten vorzulegen sind, um dann auf der Grundlage fundierten Materials innerhalb des förmlichen Verfahrens gem. § 15 Abs. 1 LPlG Bedenken und Anregungen zur Planung vorbringen können.

Bevor im Gebietsentwicklungsplan - selbst wenn es sich hier lediglich um eine Standortsicherung handelt - konkret Flächen für Aufschüttungen festgelegt werden, müssen Standorte und Schüttvorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit hin überprüft worden sein.

4.

Im Hertener Süden bestehen gegenwärtig bergrechtlich zugelassene Haldenkapazitäten von 80,2 Mio t.

Tatsächlich gekippt sind 36,6 Mio t Berge (Stand 01.01.80).

Die Massen verteilen sich auf die Halden "Ewald", deren Kippkapazität mit 15,8 Mio t erschöpft ist, "Emscherbruch" mit 13,5 Mio t und "Hoppenbruch" mit 7,3 Mio t. Für die Halde "Emscherbruch" bleibt demnach eine Restkippkapazität von 18,5 Mio t bei einer Gesamtkippkapazität von 32,0 Mio t. Für die Halde "Hoppenbruch" bleiben noch 25,1 Mio t zu schütten, da das Gesamtvolumen 32,4 Mio t beträgt.

Im Rahmenkonzept wird eine Erweiterung der Halde "Emscherbruch" nach Osten hin vorgeschlagen. Die zusätzlichen Kippkapazitäten sind auf 14,0 Mio t festgelegt. Durch eine Zusammenfassung der Halden "Ewald" und "Emscherbruch" zu einer Gesamthalde "Hoheward" sind darüberhinaus noch 90 Mio t Berge unterzubringen. Die zukünftige Gesamtkapazität an Bergen im Hertener Süden beträgt demnach 184,2 Mio t. Bei der jetzigen Schüttung von 36,6 Mio t sollen somit noch 147,6 Mio t untergebracht werden.

Die errechneten Schüttkapazitäten für den Haldenstandort "Hoheward" widersprechen aber den im Rahmenkonzept selbst genannten Gestaltungsgrundsätzen, die auf eine Schüttung von Halden unter Gesichtspunkten des Landschaftsbaus hinauslaufen sollen.

5.

Durch die Haldenaufschüttungen werden der Stadt Herten Flächen genommen werden, die sonst der Bebauung oder als Grünflächen zur Verfügung gestanden hätten.

6.

Um die Realisierungsmöglichkeiten sinnvoller Gestaltungspläne mit landschaftssanierendem Inhalt nicht zu beschneiden, muß die gegenwärtig vorgenommene Art und Weise der Schüttung geändert werden, d. h. die genehmigten Betriebspläne für das Anlegen von Bergehalden im Hertener Süden müssen aufgehoben werden.

Die Stadt Herten ist der Meinung, daß wesentliche Festlegungen für die Schüttung der Bergehalden bereits in der Regionalplanung getroffen werden müssen, dies umso mehr, als die für den Betriebsplan zuständigen Bergämter offensichtlich nicht bereit sind, die Belange der Gemeinden ausreichend zu berücksichtigen.

Diese Behauptung wird belegt durch die Weigerung des Bergamtes Marl, der Stadt Herten den Rekultivierungsplan für die Emscherbruchhalde zur Einsicht zu überlassen.

7. Man muß feststellen, daß Herten im Vergleich zu anderen Städten des Kreises Recklinghausen durch die Aufhaldungen des Bergematerials flächenmäßig sowohl relativ als auch absolut am stärksten belastet ist. Vom Gesamtvolumen zugelassener Schüttkapazitäten entfallen allein auf Herten ca. 40 %, Marl und Gladbeck folgen erst mit 25 % bzw. 23 %. Das Verhältnis von für Schüttung zugelassener Haldenfläche zur Gemeindefläche beträgt für die Städte des Kreises Recklinghausen durchschnittlich 1 : 200, für Herten hingegen 1 : 26.

J. 22/9.27

Helmut Döing

4352 Herten, den 10.4.81

Steph.-Ludwig-Roth-Str. 15

An den Rat
der Stadt
4352 Herten

STADT HERTEN Der Bürgermeister	
Empfangsdatum 22.4.1981	<input checked="" type="checkbox"/>
Herrn Stadtrat informieren	<input checked="" type="checkbox"/>
Anwaltliche Beratung	<input type="checkbox"/>
10 K Antwort bitte vorlegen	<input type="checkbox"/>

22. APR. 1981

SD
WIK
24.4.81

Bürgerantrag gemäß GO § 60.

Betreff: Bergbalden-Planung des R.P.-Münster.

Als Bürger unserer Stadt fordere ich den Rat auf, die von mir auf der Grundlage von Fachleuten basierenden Feststellungen der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des verstärkten Blauerates, welcher im Durchschnitt bis zu 61% der anfallenden Berge wieder als Deversatz ermöglicht, zu bestätigen! Aufgrund meiner Feststellungen fordere ich daher den Rat auf weitere zurechnigende Haldenschüttungen in Herten abzubauen! Andernfalls bitte ich, mir meine Feststellungen zu widerlegen.

Begründung meiner Forderungen: Siehe meine Ausführungen und Unterlagen zu "Technische und wirtschaftliche Aspekte des Blauerates".

und Vorteile gegenüber dem Bruchlau."

Ich bitte um Berücksichtigung dieses Antrages
bei der nächsten Ratssitzung!

Helmut Döring

BÜRGERINITIATIVE „HALDE“ HERTEN

Kontaktadresse: Helmut Döing
Stephan-Ludwig-Roth-Str. 15
4352 Herten

Sto 10 IK

22.4
D.

An den Rat
der Stadt Herten
4352 Herten

Abschrift !

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Abteilung / Unsere Zeichen	Vorwahl/Durchwahl	Tag
-	-	Te / Dö	-	16.4.1981

Bürgerantrag gemäß GO Paragraph 6 c

Betreff: Bergehalden-Planung des R.P.-Münster

Als Bürger unserer Stadt fordere ich den Rat auf, die von mir auf der Grundlage von Fachleuten basierenden Feststellungen der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkten Blasversatzes, welcher im Durchschnitt bis zu 61% der anfallenden Berge wieder als Versatz ermöglicht, zu bestätigen ! Aufgrund meiner Feststellungen fordere ich daher den Rat auf, weitere zu genehmigende Haldenschüttungen in Herten abzulehnen ! Andernfalls bitte ich , mir meine Feststellungen zu widerlegen.

Begründung meiner Forderungen: Siehe meine Ausführungen und Unterlagen zu

" Technische und wirtschaftliche Aspekte des Blasversatzes und Vorteile gegenüber dem Bruchbau."

Ich bitte um Berücksichtigung dieses Antrages bei der nächsten Ratssitzung !

gez. Helmut Döing

Anlage: Aufsatz "Technische und wirtschaftliche Aspekte ... "